

# Wiener Landtag

27. Sitzung vom 12. März 1982

---

---

## Stenographisches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 3)
3. Pr.Z. 672, P 1. Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird (Beilage Nr. 2)  
Berichterstatter: Abg. Wiesinger (S. 3)  
Abstimmung (S. 3)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 20.30 Uhr.)

**Präsident Pföch:** Die 27. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner und der amtsführende Stadtrat Josef Veleta, weiters die Abgeordneten zum Landtag Arthold, Hala, Dr. Nowak, Oblässer, Pelzelmayer, Dkfm. Dr. Maria Schäumayer, Seebock, Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Gabrielle Traxler.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß eine schriftliche Anfrage der Freiheitlichen Partei Österreichs vorliegt.

Die Abg. Dr. Goller und Fürst haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Prostitution einschließlich des Verbotes der Prostitution in Wohnhäusern, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu.

Wir kommen somit zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Professor Wiesinger. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Wiesinger: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat am 16. Juni 1977 mit einem Erkenntnis festgestellt, daß alle jene Hinweisschilder mit der Aufschrift „Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen nur gegen Entgelt“ keine Straßenverkehrszeichen sind und daher auch keine normative Wirkung haben.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dieses Urteil zum Anlaß genommen, auf Grund einer Anzeige eine Interpretation dahin gehend auszusprechen, daß diese Schilder über das Entgelt nicht zusammen mit einem Verkehrszeichen angebracht sein dürfen. Um diesen unsicheren Rechtszustand zu beenden, haben die Abg. Edlinger, Mayrhofer, Dipl. Vw. Karoline Pluskal, Hirsch und Wiesinger in der Sitzung des Landtages vom 26. Februar einen Initiativantrag mit der Absicht eingebracht, das Wiener Parkometergesetz entsprechend zu novellieren.

Der Gesetzestext der Novelle liegt Ihnen vor, und ich darf Sie bitten, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben.

Um in Zukunft jeder weiteren möglichen Rechtsunsicherheit aus dem Wege zu gehen, brin-

gen die Abgeordneten Dr. Goller, Dkfm. Dr. Wöber, Sallabberger, Dr. Hirnschall und Wiesinger folgenden Beschußantrag ein:

„Der Landtag wolle beschließen:

Eine bundeseinheitliche Lösung zur Regelung der Frage der Kennzeichnung von entgeltlichen Kurzparkzonen ist dringend notwendig. Der Herr Landeshauptmann möge daher umgehend die im Nationalrat vertretenen Parteien ersuchen, durch eine rasche Änderung der Straßenverkehrsordnung das Problem der Beschilderung von Kurzparkzonen einer klaren, bundeseinheitlichen Regelung zuzuführen. In einer Novelle zur Straßenverkehrsordnung sollte daher eine rechtlich einwandfreie Kennzeichnung von entgeltlichen und unentgeltlichen Kurzparkzonen vorgesehen sein, die für den Verkehrsteilnehmer übersichtlich ist und das Stadtbild nicht stört.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auch diesem Beschußantrag Ihre Zustimmung geben zu wollen.

**Präsident Pföch:** Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Text, Titel und Eingang die Zustimmung erteilen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist ein einstimmiger Beschuß.

Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich gleich die zweite Lesung vornehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wer diesem Gesetzesantrag in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Das ist auch in zweiter Lesung so beschlossen.

Ich bringe nunmehr den Beschußantrag zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren des Landtages, die diesem Antrag beitreten und die vom Berichterstatter geforderte Behandlung gut finden, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Auch das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 20.40 Uhr.)

